

Benutzungsreglement

Schwimmhalle Widacher

Reglement über die Benützung der Schwimmhalle Widacher

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Schwimmhalle dient in erster Linie dem Schulunterricht. Mit Bewilligung kann sie ausserhalb der Belegungszeiten durch die Schule und den offiziellen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit von Vereinen und Organisationen benützt werden.
- 1.2 Schulische Aktivitäten haben Vorrang. Die Primarschule Rüti behält sich kurzfristige Belegungen, unter vorheriger Benachrichtigung, vor.

2. Gesuche/Bewilligungen

- 2.1 Für sämtliche ausserschulischen Benützungen der Schwimmhalle sind frühzeitig schriftliche Gesuche an die Schulverwaltung einzureichen. Dafür ist das offizielle Formular zu verwenden und vollständig auszufüllen. Bei Dauerbenützungen muss für jedes Kalenderjahr ein neues Gesuch eingereicht werden. Die Schulverwaltung kann in besonderen Fällen bei Verlängerungen auf ein Gesuch verzichten.
- 2.2 Die Reservation ist erst mit der schriftlichen Bewilligung der Schulverwaltung (in Absprache mit dem zuständigen Hauswart) rechtsgültig.
- 2.3 Die Benützung wird grundsätzlich nur auf Zusehen hin und maximal für ein Kalenderjahr bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung der Bewilligung besteht nicht.
- 2.4 Die erteilte Bewilligung kann bei ordnungswidrigem Verhalten oder bei Zuwiderhandlung gegen die Benützungsvorschriften jederzeit entzogen werden.

3. Benützungszeiten

- 3.1 Die Schwimmhalle steht ausserhalb der Belegungszeiten durch die Schule und den offiziellen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis längstens 21:00 Uhr zur Benützung von Vereinen und Organisationen offen.

Öffnungszeiten für Öffentlichkeit: Dienstag und Donnerstag: 18.00 – 20.00 Uhr

- 3.2 Die Schwimmhalle bleibt während den Schulferien, an den Wochenenden sowie an Feiertagen grundsätzlich geschlossen.
- 3.3 Für besondere Anlässe in den Schulferien, an Wochenenden oder einzelnen Abenden kann die Schulverwaltung abweichende Bewilligungen erteilen.

5. Gebühren

Gebühren für Vereine und andere Benutzer	Eintrittspreise für die Öffentlichkeit während offiziellen Öffnungszeiten
Pro Stunde: Fr. 50.00	Pro Eintritt: Fr. 3.00
Pro ½-Stunde: Fr. 25.00	10-Abonnement: Fr. 25.00

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung.

5. Raum- und Anlagebenutzung

- 5.1 Die Badeordnung ist ein Bestandteil dieses Reglements und ist am Anschlagbrett in der Schwimmhalle ersichtlich.
- 5.2 Nach Beendigung der Benutzung ist wieder eine einwandfreie Ordnung zu erstellen. Für allfällige Beschädigungen haftet der Benutzer im vollem Umfang.
- 5.3 Auf der gesamten Schulanlage und in den Räumlichkeiten gilt Rauchverbot.
- 5.4 Die maximale Belegung darf 25 Personen nicht übersteigen.
- 5.5 Am Abend während den offiziellen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit ist schulpflichtigen Kindern und Kleinkindern der Zutritt untersagt.
- 5.6 Vor Verlassen der Schulanlage sind die Lichter zu löschen und die Türen mit dem Schlüssel zu schliessen.
- 5.7 Für Unfälle und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

6. Inkrafttreten

- 6.1 Diese Benützungsregeln treten ab 9.3.2009 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Benützungsregeln sind alle damit in Widerspruch stehende frühere Erlasse aufgehoben.